

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 18.4.2009

Streit um eine Straße, die nie gebaut wurde. Müssen Grundstücke zurückgegeben werden?

Die Sendung „Bürgeranwalt“ vom 18. April 2009 widmete sich einem Fall, in dem es um einen vor Jahrzehnten geplante Straße geht, der bis heute nicht realisiert wurde. In Wiener Neustadt hätte bereits in den 70er Jahren eine kleine Straße entstehen sollen, zwei Anrainer hatten der Stadt Wiener Neustadt den dafür erforderlichen Grund kostenlos abgetreten. Gebaut wurde die Straße nie, denn besagte Grundstücke verfügen durchaus über andere Zufahrtsmöglichkeiten. 1997 beschloss der Gemeinderat, auf den Bau zu verzichten, den bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dahingehend zu ändern und die beiden betroffenen Grundstücke den ursprünglichen Eigentümern zurückzugeben. Mehr als zwei Jahre passierte nichts – dann bot die Gemeinde endlich die Rückübereignung an. Eine Anrainerin erklärte sich sofort einverstanden, ein anderer teilte nach mehrmaliger Anfrage mit, dass er nicht einverstanden sei und auf die Errichtung der Zufahrtsstraße bestehe.

Volksanwältin Brinek kritisiert in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fehlern und Versäumnisse der Gemeinde. Für die Volksanwältin ist nicht einsichtig, warum bis heute – immerhin 12 Jahre nach Beschluss - das Grundstück nicht zurückgegeben wurde, auch die raumplanerische Notwendigkeit einer Straßenerrichtung ist für sie nicht schlüssig: „Der nun vorliegende Plan für die Errichtung der Straße ermöglicht nur dem Eigentümer einer Parzelle die Zufahrt. Es ist für mich unvorstellbar, dass zu Lasten anderer eine Sonderlösung für eine einzige Person umgesetzt wird.“ Volksanwältin Gertrude Brinek bekräftigt abschließend nochmals, dass ihrer Meinung nach die Grundstücke zurückgegeben werden müssen.

Nachgefragt: Private Garage auf öffentlichem Grund

Bereits vor zwei Jahren gestaltete der ORF einen Beitrag zu einer privaten Garage in Braunau, die seit Mitte der 80er Jahre bewilligt, wenngleich auf jederzeitigen Widerruf, auf öffentlichem Straßengrund steht. Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass

dadurch die Zufahrt für die Anrainer, aber auch für Fahrzeuge im öffentlichen Auftrag, wie z.B. Schneeräumfahrzeuge, beeinträchtigt wurde.

In der Sendung „Volksanwalt“, ausgestrahlt im März 2007, kündigte der Bürgermeister an, einen Bescheid zur Freimachung des öffentlichen Gutes zu erlassen. Zwei Jahre später steht die Garage immer noch. Volksanwältin Brinek muss die Gemeinde erneut kritisieren: „Hätte man der Empfehlung der Volksanwaltschaft vertraut und von der einfachen Möglichkeit eines Widerrufs nach der Bauordnung Gebrauch gemacht, wären wir heute viel weiter. Durch den fehlerhaften Bescheid kann die Vollstreckung noch Jahre dauern.“

Abschließend fordert die Volksanwältin erneut eine rasche Ausstellung eines entsprechenden Bescheides, der die baldige Beseitigung der störenden Garage endlich möglich macht.